

Eckdaten zum Ausbildungsvertrag im Dachdeckerhandwerk:

Stand: 2022

Ausbildungsbeginn:	01. August	
Ausbildungsdauer:	3 Jahre	
Ausbildungsvergütung monatlich:	780,00 €	1. Ausbildungsjahr
(gültig ab 2019)	940,00 €	2. Ausbildungsjahr
	1.200,00 €	3. Ausbildungsjahr

Jahresurlaub: 26 Arbeitstage (anteilig nach Ausbildungsdauer im Kalenderjahr)

tarifliche Wochenarbeitszeit:

KW 18 – 48	40,0 Std./Wo (ca. Mai – November)
KW 49 – 17	37,5 Std./Wo (ca. Dezember – April)
Arbeitsanfang:	Lager
Arbeitsende:	Baustelle

40 Std./Wo:	Arbeitszeit	Pause	tägliche Arbeitszeit
Mo – Do	7.00 - 16.00 Uhr	½ Std.	8,5 Std./Tag
Fr	7.00 - 13.30 Uhr	½ Std.	6,0 Std./Tag

37,5 Std./Wo:	Arbeitszeit	Pause	tägliche Arbeitszeit
Mo – Do	7.30 - 16.00 Uhr	½ Std.	8,0 Std./Tag
Fr	7.30 - 13.30 Uhr	½ Std.	5,5 Std./Tag

mögliche Stundenlöhne nach der Gesellenprüfung: Stand 10/2021

LG 3 a)	Junggeselle:	17,57 € / Std.	(in den ersten 12 Monaten nach Gesellenprüfung)
LG 3 b)	Junggeselle:	18,54 € / Std.	(ab dem 13. bis 24. Monat)
LG 4	Geselle:	19,52 € / Std.	(bis 18 Monate nach Junggeselle)
LG 5	Fachgeselle:	21,47 € / Std.	(ab 3 Jahre nach Gesellenprüfung m. zusätzlicher Qualifikation)
LG 5	Vorarbeiter:	22,45 € / Std.	(mind. 6 Jahre im Dachdeckerhandwerk u. zusätzlicher Qualifikation)

Voraussetzung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages:

mind. 1-wöchiges Betriebspraktikum im Ausbildungsbetrieb!

Berufsbild

Dachdecker/-innen sorgen mit ihrer Arbeit für wind- und wetterfeste Gebäude. Die Deckung und Dämmung von Steildächern, die Bekleidung von Fassaden sowie die Abdichtung und Begrünung von Flachdächern gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Montage von Dachfenstern, Sonnenkollektoren und Photovoltaik-Anlagen sowie das Abdichten von Bädern und Terrassen. Dabei arbeiten sie eng mit Architekten und Ingenieuren, Zimmerern und anderen Handwerkern zusammen. Nähere Informationen finden Sie unter dem Link der Dachdeckerinnung rechts bei Kontakt.

Zugangsvoraussetzungen

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. Eine gute Basis wäre ein Haupt- oder Realschulabschluss. Auszubildende sollten handwerklich begabt und schwindelfrei sein. Außerdem dürfen sie keine Höhenangst haben.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie gliedert sich auf in betriebliche sowie überbetriebliche Ausbildung und in Berufsschulunterricht. Der fachbezogene Teil des Berufsschulunterrichts ist in Lernfelder aufgeteilt. Der Unterricht findet in Vollzeitblöcken statt.

Prüfungen

Nach der Hälfte der Ausbildung findet eine theoretische und praktische Zwischenprüfung statt.

Die Ausbildung endet mit der theoretischen und praktischen Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer. Nach erfolgreichem Besuch der Berufsschule und bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie das Abschlusszeugnis der Berufsschule und den Gesellenbrief, beides Voraussetzungen zur weiteren Qualifikation.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach erfolgreich abgelegter Gesellenprüfung bestehen folgende Weiterbildungsmöglichkeiten

- Dachdeckermeister/-in
- Staatlich geprüfte/r Techniker/-in durch den Besuch der Zweijährigen Fachschule Technik mit Schwerpunkt Hochbau
- Staatlich geprüfte/r Gebäudemanager/-in durch den Besuch der Einjährigen Fachschule Gebäudemanagement
- Erwerb der Fachhochschulreife durch den Besuch der Fachoberschule Fachrichtung Bautechnik (Form B) und anschließendes Studium an einer Fachhochschule (FH)

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Dachdecker / Dachdeckerin Fachrichtung Dach,- Wand- und Abdichtungstechnik				
Lernfelder (Grundstufe enthält die hessische Variante zum Bundesrahmenlehrplan)		Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einrichten einer Baustelle	20		
2	Decken eines geneigten Daches	80		
3	Herstellen eines Schornsteinkopfes	40 ¹⁾		
4	Herstellen einer Holzkonstruktion	40		
5	Abdichten eines flächigen Bauteils	80 ²⁾		
6	Bekleiden eines Dachaufbaus	60		
7	Herstellen einer Holzkonstruktion		20	
8	Decken eines Steildaches mit Dachziegeln und Dachsteinen		60	
9	Decken eines Steildaches mit Schiefer, Faserzementplatten und Schindeln		60	
10	Fertigen eines Flachdaches		60	
11	Ableiten von Oberflächenwasser		40	
12	Bekleiden einer Außenwand		40	
13	Ausbilden von Details bei Dachziegel- und Dachsteindeckungen			60
14	Ausbilden von Details bei Schiefer-, Faserzementdachplatten- und Schindeldeckungen			60
15	Herstellen einer Bauwerksabdichtung			80
16	Ausführen von Metalldeckungen			40
17	Einrichten von Blitzschutzanlagen und Einbauen von Energieumsetzern			20
18	Warten und Reparieren eines Daches			20
Summe		320	280	280

¹⁾ am 31. Januar 2000 im Rahmen des Help-Lehrganges "Über Dach und Fach" in Wellburg geändert von 60 auf 40 Std.

²⁾ dto. von 60 auf 80 Std.

Ausbildungsorte:

Betriebliche Ausbildung:

Holger Schmitz GmbH
Philipp-Reis-Str. 3a
63128 Dietzenbach

Berufsschule:

Philipp-Holzmann-Schule
Siolistraße 41
60323 Frankfurt am Main

Überbetriebliche Ausbildung:

BTZ
Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

Hier findest Du weitere interessante Informationen:

<https://dachdeckerdeinberuf.de>



Vereinbarung über ein Einfühlungsverhältnis (*Probearbeitsverhältnis*)

Zwischen
Holger Schmitz GmbH, Philipp-Reis-Str. 3 A, 63128 Dietzenbach

und - nachfolgend „Unternehmen“ genannt -
und

.....

wohnhaft:

.....

- nachfolgend „Interessent/-in“ genannt –

Dem/Der Interessenten/Interessentin wird die Möglichkeit gegeben, die zu besetzende Stelle als Dachdecker / Auszubildender in unserem Betrieb kennenzulernen. Dazu wird sich der/die Interessent/Interessentin in der Zeit von bis im Betrieb bzw. auf Baustellen aufhalten.

Als Ansprechpartner/in wird Herr Holger Schmitz fungieren.

Der/Die Interessent/Interessentin wird auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Auch nach Beendigung des Einfühlungsverhältnisses bleibt diese Pflicht bestehen. Zu Beginn des Einfühlungsverhältnisses wird der/die Interessent(in) eine Einweisung in die zu berücksichtigenden Unfallverhütungsvorschriften erhalten. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden können von dem/der Interessenten/Interessentin Schadensersatzansprüche gefordert werden.

Beiden Vertragsparteien ist bekannt, dass keine Verpflichtung zur Arbeitsleistung besteht. Da sich der/die Interessenten/Interessentin privat auf dem Firmengelände bzw. den Baustellen aufhält, unterliegt er/sie dem Hausrecht. Ein Direktionsrecht besteht jedoch nicht. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht. Weder die gesetzliche Unfallversicherung noch die Haftpflicht des Betriebes finden Anwendung.

Im Rahmen des Einfühlungsverhältnisses hat der/die Interessenten/Interessentin keinen Anspruch auf eine Vergütung. Beide Seiten können das Einfühlungsverhältnis zu jedem Zeitpunkt mündlich wieder beenden.

Dietzenbach, den

.....
Unterschrift Unternehmen

.....
Unterschrift Interessent/Interessentin